

Beschluss (gegen die Stimme von StR Höpner)

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 11.02.2022 umrandete Gebiet, Schwablhofstraße (östlich), Riemer Park (südlich), Gemeinde Haar, Ortsteil Gronsdorf (westlich), Bahnlinie München - Rosenheim (nördlich), Mauerseglerstraße ist ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen und der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern. Der Übersichtsplan ist Bestandteil dieses Beschlusses.
2. Den Planungszielen mit der Darstellung des weiteren Vorgehens unter Ziffer 3 des Vortrages der Referentin wird **mit den hier ergänzten Punkten** zugestimmt.
 - **Parallel zur Erstellung der planerischen und technischen Machbarkeitsuntersuchung für eine zweite Erschließung und städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptstudie ist die Situierung einer zweiten Unterführung unter der Bahnstrecke München – Rosenheim parallel zur Schwablhofstraße für Fuß- und Radverkehr zu prüfen.**
 - **Planerische Vorbereitung und Entwicklung eines Mobilitätskonzeptes zur Minimierung des zusätzlich vom Planungsvorhaben ausgelösten Verkehrsaufkommens im MIV.**
3. Das Kommunalreferat wird gebeten, zügig die Grunderwerbsverhandlungen mit der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben weiterzuführen. Das Kommunalreferat wird gebeten, die notwendigen Grundstückstauschverhandlungen von Privat- und Verkehrsflächen an der Mauerseglerstraße weiterzuführen.

Das Kommunalreferat wird gebeten, die Verhandlungen für das an die Gemeinde Haar, Ortsteil Gronsdorf, angrenzende Grundstück Flurstück Nr.199/1 (Gemarkung Trudering) weiterzuführen, um die Möglichkeit einer Erschließung des Planungsgebietes, insbesondere für den Rad- und Fußverkehr, durch eine Verlängerung des Rappenweges offen zu halten. Hierzu sind auch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Enteignung zu prüfen.

4. Das Referat für Klima- und Umweltschutz wird gebeten, mit dem Wasserwirtschaftsamt München und sonstigen fachlich Beteiligten die Eigentümerschaft für die weiteren Altlastenuntersuchungen, Sanierungskonzept und planerische und technische Machbarkeitsuntersuchung für eine zweite Erschließung und städtebauliche und landschaftsplanerische Konzeptstudie (siehe Ziffer 4) zu begleiten.
5. Das Mobilitätsreferat wird gebeten, für die Durchführung der planerischen und technischen Machbarkeitsuntersuchung für eine zweite Erschließung (siehe Ziffern 2.2.2, 2.2.6 und 4 des Vortrages der Referentin) zu gegebenem Zeitpunkt alle erforderlichen Grundlagen, Vorgaben und Daten zu liefern sowie die Durchführung konstruktiv zu unterstützen.
6. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass die Eigentümerschaft die planerische und technische Machbarkeitsuntersuchung für eine zweite Erschließung und städtebauliche und landschaftsplanerische Konzeptstudie in enger Abstimmung mit dem Mobilitätsreferat und dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung durchführt.
7. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, dem Stadtrat über das Ergebnis der planerischen und technischen Machbarkeitsuntersuchung für eine zweite Erschließung und städtebaulichen und landschaftsplanerischen Konzeptstudie (siehe Ziffer 4 des Vortrages der Referentin) mit einem Eckdatenbeschluss zu berichten.

Hierbei ist der Bezirksausschuss 15 Trudering-Riem frühzeitig und transparent am weiteren Verfahren bis Eckdatenbeschluss und Billigungsbeschluss zu beteiligen und mindestens einmal jährlich zu informieren (z. B. im Rahmen des Jahresgesprächs) und so zu weiteren Untersuchungen, Prüfungen und Gutachten in Kenntnis zu setzen.

8. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung sowie das Kommunalreferat werden gebeten, im Rahmen der Bauleitplanverfahren sowie im Rahmen möglicher Entwicklungen des städtischen Grundstücks in Haar-Gronsdorf das Ziel einer Radwegverbindung nördlich der Bahn gemäß VEP-R, in der gleichen Routenführung wie die schnelle Radwegeverbindung München Ebersberg, weiterzuverfolgen.
9. Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass das städtische Grundstück im Bereich des Strukturkonzepts Gronsdorf mit dem geplanten Schulcampus des Landkreises München **nach derzeitigem Sachstand** nicht ~~mehr~~ über einen verlängerten Rappenweg, sondern über das bestehende Straßennetz erschlossen wird, **eine Erschließung über einen verlängerten Rappenweg jedoch im Wettbewerbsverfahren mit berücksichtigt wird.**
10. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit trifft die Vollversammlung des Stadtrats.